

Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.01.2018 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.581.100	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.354.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	226.400	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	226.400	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	226.400	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.553.500	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.467.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	86.300	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	235.000	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	279.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.800	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.200	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-41.500	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 400.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 19,7 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 55,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.668.471	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	2.549.871	EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.776.271	EUR

Schönberg, den 12.02.2018

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.02.2018 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 19.02.2018 – 06.03.2018 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.02.2018 bekannt gemacht.